

Antrag an den 44. Bundesparteitag der Partei Mensch Umwelt Tierschutz - Tierschutzpartei - am 17. Juni 2023 zur Änderung von § 23.3 der Bundessatzung.

Antragssteller: Das Bundesschiedsgericht 1. Kammer der Partei Mensch Umwelt Tierschutz - Tierschutzpartei - in Personen: Bernhard Martin, Heidi Stümges, Patrick Reinhold Kühn-Breisch und Miruna Xenocrat

Alte Version:

„§ 23.3 Die Antragskommission kann aus bis zu 22 Mitglieder bestehen. Sie ist ab 6 Mitglieder funktionsfähig. Die erste und die zweite Kammer des Bundesschiedsgerichts entsenden 2 Personen in die Kommission. Der Bundesvorstand entsendet zwei Mitglieder in die Kommission. Jeder Landesvorstand kann ein Mitglied aus seinem Landesverband in die Kommission entsenden.“

Neue Version:

„§ 23.3 Die Antragskommission kann aus bis zu 22 Mitglieder bestehen. Sie ist ab 6 Mitglieder funktionsfähig. Die erste und die zweite Kammer des Bundesschiedsgericht entsenden nach **Möglichkeit bis zu 2** Personen in die Kommission. Der Bundesvorstand entsendet zwei seiner Mitglieder in die Kommission. Jeder Landesvorstand kann ein Mitglied aus seinem Landesverband in die Kommission entsenden.“

Begründung:

Nur bei vollständiger Besetzung beider Schiedskammern, wäre eine Entsendung von Je 2 Personen pro Kammer überhaupt möglich, ohne dass die jeweilige Kammer handlungsunfähig würde. Seit Einrichtung der Parteiengerichtbarkeit war eine Vollbesetzung der Kammern aber nahezu zu keiner Zeit gegeben. Selbst wenn die Kammern vollbesetzt wären, müssten alle verbleibenden Kammermitglieder arbeitsfähig sein/bleiben. Das Risiko einer eintretenden Handlungsunfähigkeit bei Ausfall nur eines der verbleibenden Kammermitglieder wäre extrem hoch.

Das Bundesschiedsgericht 1. Kammer

Bernhard Martin



12.05.23 Mitgliedernr.: 11558

Heidi Stümges Mitgliedsnummer 718



28. April '23

Patrick Reinhold Kühn-Breisch Mitgliedsnummer 13364



27.04.2023

Miruna Xenocrat

25.05.2023

